

Beilagen zu dem Berichte der vereinigten Commission beider Räte

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1800)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berthollet. Immerhin Permanenz, wenn man will, aber man erlaube uns zu essen und zu trinken — denn die Permanenz dürfte lange dauern. Indes wozu? Die Commission denunziert uns eine fürchterliche Verschwörung, was soll unserm Urtheil zum Grund liegen? Wo sind die Originale der Aktenstücke? Ehe ich diese sehe, werden selbst Bajonette mich nicht zwingen können, zu urtheilen. Ich verweigere daher auch die Permanenz.

Genhard. Der Senat hat Pflicht für die Sicherheit des Vaterlandes zu sorgen. Durch unser Auseinandergehen sollen wir es nicht unmöglich machen, die nöthigen schleunigen Anstalten zu treffen. Er stimmt darum Bays Antrag bei.

Lüthi v. Sol. Man will die einfache Frage der Permanenz verwickeln und verdrehen; in Murets Permanenz befinden wir uns das ganze Jahr; Initiative ist auch nicht bei dieser Erklärung angemast. Die Originalstücke wird der große Rath schon zur Hand zu bringen wissen.

Mit großem Stimmenmehr wird die Permanenz und ihre Anzeige an den großen Rath beschlossen.

Es ist halb drei Uhr — Die Sitzung wird bis 8 Uhr aufgehoben.

Grosser Rath. 7. Jenner.

Präsident: Fierz.

Das Direktorium fodert in einer Bottschaft Entscheidung über den Grad des Zutrauens der den Agenten, Unterstatthaltern, Hütern, Weibern und andern Beamten bei solchen Aussagen zukommen soll, die sie Kraft ihres Amtes thun. — Auf Eschers Antrag wird diese Bottschaft der hierüber schon lange niedergesetzten Commission überwiesen, um in 4 Tagen ein Gutachten vorzulegen. —

Die Canzley legt ein Verzeichniß vor, der an das Direktorium erlassnen Einladungen, denen noch nie entsprochen wurde. Es sind deren 25.

Escher. In diesem starken Verzeichniß von fruchtlosen Einladungen, sind einige sehr wichtige, andere hingegen sind weniger wichtig, und können wegen der Verspätung vielleicht ganz unterlassen werden. Da wir mit dem Senat gemeinschaftlich eine Commission eideingesetzt haben, um die Quellen der Unordnung zu untersuchen, unter denen die Republik leidet, und dieses Verzeichniß ihr einen nicht unwichtigen Beitrag liefert, so trage ich auf Mittheilung derselben an diese Commission an. —

Deloës glaubt es finden sich mehrere Fehler in diesem Verzeichniß; er fodert Verweisung an eine neue Commission.

Herzog v. Effingen stimmt Eschern bei. Er-Lacher weiß nicht was die Behner-Commission, welche eigentlich constitutionswidrig ist, hiemit zu thun

hat; er stimmt Deloës bei. Herzog v. Effingen beharret.

Simmermann. Die von Eschern berührte Commission wird gern auf Mittheilung dieses Verzeichnisses Verzicht thun; indessen wird dieselbe heute ein Gutachten vorlegen, welches vielleicht diejenigen beschämen wird, welche beständig dawider schreyen. (Man ruft bravo.)

Deloës beharret, sein Antrag wird angenommen, und in die Commission geordnet: Bourgeois, Ruce, Legler, Germann und Detray.

Ruhn im Namen der sowohl vom Senat als großen Rath niedergesetzten Commission legt einen Bericht vor. (Es ist derselbe den Bays im Senat vorgelegt, und den wir schon mitgetheilt haben.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Beilagen zu dem Berichte der vereinigten Commission beider Rätthe.

I.

Bern, 10. December 1799.

Der Generalsekretär des Vollziehungsdirektoriums an den B. Dolder, Präsident des Vollziehungsdirektoriums.

Bürger Präsident!

Sobald es um mein Vaterland zu thun ist, erlaube ich mir nie, weder die Menschen, so mächtig sie auch seyn mögen, noch mich selbst, welche Gefahr auch aus meinem Verfahren folgen würde, in Betracht zu ziehen. — Sie fordern von mir über den Gegenstand der gestrigen mündlichen Mittheilung eine schriftliche Aussage: ich schreibe ohne Anstand dazu.

Sonntags den 8. Decbr., als ich um 10 Uhr Abends mit zweien Freunden nach Hause kam, überreichte mir der Haushüter Bächler ein Billet von B. Direktor Laharpe, durch welches mich dieser einlud, mich noch diesen Abend bei ihm einzufinden. Dieses Billet war zwei Stunden zuvor durch den Bedienten des B. Laharpe gebracht worden, welcher selbst, als er mich nicht fand, Bächler'n einhändigte. Ich folgte der Einladung. So wie ich hineingeritten war, schließt B. Laharpe die Thüre von innen zu, und empfängt mich freundschaftlich. Ich fragte um seine Befehle. Es ist, sagte er, eine Sache der größten Wichtigkeit: wir wollen uns endlich derjenigen entledigen, die uns unaufhörlich Hindernisse in den Weg legen; von jener Faktion, die die Republik zu Grunde richten, und uns mit Abscheulichkeiten bedecken will. Morgen senden wir an das gesetzgebende Corps eine Bottschaft, und fodern nach dem Inhalt der Constitution seine Vertagung. Wir schicken einen Courier nach Paris, um von daher

Vermittlung und Stütze, vermög dem 3. Artikel des Allianztraktats, gegen den Widerstand, den wir hier finden könnten, zu erhalten. Eine Note an den Geschäftsträger, B. Pichon, wird diesen von unsern Maassnahmen unterrichtet. Der B. Laharpe sprach noch von einem Brief in das Hauptquartier der Donauarmee: von einer Proklamation an das helvetische Volk: von Befehlen an den Kriegszug und die andern Minister. Ohne Zweifel, sagte ich, ist der Präsident des Direktoriums von diesem Projekt unterrichtet, und giebt seine Beistimmung dazu? Er antwortete, daß der Präsident keineswegs davon wisse: daß es sogar wesentlich sey, ihn nichts davon wissen zu lassen, denn durch ihn würde die Sache bald jenen mitgetheilt seyn, denen sie doch hauptsächlich unbekant bleiben sollte. Er fügte bei, daß seine Beistimmung übrigens nicht nothwendig wäre, da sich die Majorität des Direktoriums (drei Direktoren) darüber verstanden haben. Er schloß, indem er sagte, daß er einen Augenblick vor der Sitzung zu dem Präsidenten gehen, und ihn vorbeizureiten wolle, und bei Eröffnung derselben sogleich die Bottschaften und Schreiben unterzeichnet und ausgefertigt werden sollten. Hierauf fragte ich den B. Laharpe, ob er zu diesen Maassregeln meiner oder des Bureaus nöthig habe? Er antwortete, daß es schicklicher sey, wenn ich in diesen Geschäfte gar nicht erscheine, damit ich nicht einer Verdrießlichkeit ausgesetzt werde: daß überdies die Abfassungen und Uebersetzungen schon fertig seyen: daß die Ausfertigungen ins Reine noch diese Nacht gemacht würden, und daß es nur unser gewöhnliches Expeditionspapier mit der gedruckten Aufschrift benöthige. Ich antwortete ihm hierauf, daß ich gewißlich in keinem Fall dazu gestimmt haben würde, mich zu Maassregeln gebrauchen zu lassen, die so entgegengezetzt meinen Grundsätzen sind: daß ich ihn aber berechtigt glaube, Papier zu verlangen, und daß ich ihm dasselbe schicken werde. Auf dieses gab er mir die Einladung hierzu schriftlich. Ich fügte noch hinzu, daß ich glauben könnte, das Direktorium würde bei diesem Zustand der Dinge mir die schon ehemals verlangte Entlassung nicht versagen, worauf er mir erwiderte, daß ich über diesen Punkt nach Belieben verfahren könne. Als ich mich entfernte, forderte er über alles das, so ich eben gehört hätte, Stillschweigen. Meine Absicht war, sagte ich ihm, so wie ich von hier gehen würde, dem Präsidenten des Direktoriums das Ganze mitzutheilen. Er forderte noch dringender, nur bis zur Sitzung des andern Tags zu schweigen, und drang auf mein Ehrenwort.

Ich mußte es ihm geben. Als ich zurück bei Hause war, sah ich nach etwas Nachdenken, wie sehr diese Anheischigmachung, die ich so eben bei Bürger Laharpe eingegangen war, den Grundsätzen zuwider sey, die ich in seiner Gegenwart geäußert hatte. Ich be-

schloß seine Forderung zu versagen, und statt dem Papier, so er verlangte, durch meinen Bedienten beigefügtes Schreiben Pro. 1. zu übersenden. Eine halbe Stunde nachher um 11 Uhr Abends, erhielt ich den ebenfalls abschriftlich beigelegten Brief Pro. 2. Dieser Brief war in einem zu sonderbaren Styl abgefaßt, und stellte die Dinge unter einem von dem, was ich gehört hatte, so verschiedenen Gesichtspunkte vor, als daß er ohne Antwort bleiben sollte. (Die Fortsetzung folgt.)

Bern, 7. Jan. 1800.

Nachstehender Beschluß ist vom Senat angenommen worden.

In Erwägung, daß das bisherige Vollziehungsdirektorium eine Menge unzweideutige und bestimmte Beweise seiner Unfähigkeit gegeben hat, die öffentlichen Angelegenheiten zu führen;

In Erwägung, daß insbesondere die BB. Laharpe, Secretan und Oberlin sich einer Verschwörung gegen die Nationalrepräsentation schuldig gemacht haben, deren inconstitutioneller und gefährlicher Zweck aus dem, dem großen Rath vorgelegten Beweisschriften deutlich erhellet;

In Erwägung, daß die Wohlfart des Vaterlands und die Erhaltung der constitutionellen Nationalrepräsentation schlechterdings nicht zulassen, daß die Zügel der Regierung länger in den Händen dieser Männer bleiben;

In Erwägung, daß die BB. Direktoren Dolder und Savary, und der Generalsekretär Rousson durch ihre Standhaftigkeit allein, die Ausführung jener gefährlichen Rathschläge verhindert;

In Erwägung, daß der traurige Zustand der Republik, und die beinahe durchgängige Desorganisation der öffentlichen Gewalten die Niederlegung der Regierung in fähigere Hände nothwendig machen; hat der große Rath, nach erklärter Dringlichkeit,

b e s c h l o s s e n :

1. Das Vollziehungsdirektorium ist von diesem Augenblick an aufgelöst.
2. Die Mitglieder desselben bleiben für ihre Verhandlungen verantwortlich.
3. Demen BB. Dolder und Savary ist einzig die vollziehende Gewalt übertragen, bis die gesetzgebenden Räte die neuen Wahlen gemacht haben.
4. Die BB. Dolder und Savary sind bei ihrer Verantwortlichkeit beauftragt, die zur Sicherheit der Nationalrepräsentation, und zu Erhaltung der öffentlichen Ordnung nöthigen Maassregeln vorzunehmen.
5. Demen BB. Dolder und Savary wird die pünktliche und schnelle Vollziehung dieses Dekrets aufgetragen.

Neues republikanisches Blatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Band I.

N. III.

Bern, 9. Januar 1800. (19. Nivose VIII.)

Das Neue republikanische Blatt, herausgegeben von Escher und Usteri, erscheint als Fortsetzung des schweizerischen Republikaners und des neuen helvetischen Tagblatts. Es kommen davon täglich 2 Nummern heraus; die Sitzungen der Rätthe werden mit eben der Vollständigkeit mit Beifügung aller Aktenstücke von einiger Bedeutung, wie bisher, und so schnell als möglich, nicht später als nach 2 oder 3 Tagen geliefert. Die Berrichtungen und Beschlüsse der Volksgewalt, des Obergerichtshofs und der Minister werden ebenfalls mit möglichster Vollständigkeit mitgetheilt, und unter der Rubrik: inländische Nachrichten, eine fortgehende Uebersicht der innern Lage der Republik geliefert werden.

Man abonniert sich in Bern bei der Fischerischen Zeitungs-Expedition mit 7 Franken für 144 Nummern; -ausser Bern ist der Abonnementspreis bei allen Postämtern, die solches annehmen, 8 Franken, wogegen das Blatt postfrei geliefert wird. Auch kann man sich in Bern mit 30, und ausser Bern mit 35 Bazen für 50 Stücke abonniren.

Beilagen zu dem Berichte der vereinigten Commission beider Rätthe.

(Fortsetzung.)

Beschluß des Berichtes des Generalsekretärs des Vollz. Direktoriums an den V. Dir. Dolder.

Ich verfaßte sogleich das Schreiben Nro. 3. welches nur erst am andern Morgen (Montag zwischen 6 und 7 Uhr) getragen werden konnte. Das weitere ist Ihnen bekannt.

Auf diese Art, Bürger Präsident, glaube ich ihrer Einladung Genüge zu leisten. Wenn Ihnen diese Schrift zu einigem Gebrauch für die allgemeine Sache tüchtig zu seyn scheint, so bitte ich Sie, durch keine mich einzeln betreffende Betrachtung sich aufhalten zu lassen; es ist um Wahrheit und um mein Vaterland zu thun, dieses ist genug, mir alle Besorgniß zu benehmen, und Sie wissen, daß meine Stelle mich nicht festhält. Ich bitte Sie vielmehr die Unannehmlichkeit in Erwägung zu ziehen, die in meinem Verhältniß gegen Bürger Labarpe walten müßte, und

derselben auszuweichen, indem Sie mir meine Austrittung gestatten.

Gruß und Ehrfurcht.

Der General-Sekretär des Vollz. Direkt.
Mousson.

Nro. 1. den 3ten Dezember.

An den Bürger Labarpe, Mitglied des Vollziehenden Direktoriums.

Ein wenig Nachdenken hat mich einsehen gemacht, daß, da ich ihr Projekt kenne, ich ihnen unmöglich das Verlangte zukommen lassen könne, ohne gleichfalls in die Sache befangen zu werden. Diese innerliche Betrachtung zeigte mir auch, daß die Mittheilung, welche sie mir gemacht hatten, ihnen das Recht nimmt, Sachen zu fordern, welche in jedem andern Fall zu ihrer Verwendung bereit gewesen wären: ich kann also auf ihr Billet nur verneinend antworten. Das Ehrenwort, welches sie mir abgefordert haben, drückt mich, ich ersuche sie mich davon zu entbinden. Wenn sie es verweigern sollten, so werde ich demselben getreu bleiben, aber über eine übereilte Verpflichtung seufzen, die mich der Mittel beraubt hat, so zu handeln, wie es die Liebe zu

meinem Vaterlande, Ehre und Pflicht meiner Stelle, mir aufgegeben hätten.

Als Freund der Freiheit meines Vaterlandes und seiner Unabhängigkeit, der sich nicht mit Uebertretung der konstitutionellen Gesetze und dem unaufhörlichen Anrufen einer fremden Macht vereinbaren kann, als Glied des helvetischen Souveräns, den sie unter die Füße zu treten bereit sind, weigere ich mich Theil zu nehmen an den Maßnahmen, welche nach der Mittheilung, die es ihnen mir zu machen gestel-
statt haben werden.

Gruß und Ehrfurcht.

Mousson.

No. 2.

Laharpe an Mousson.

Bürger Generalsekretär! Ihr Schreiben verwundert mich. Als ich ihnen gesagt habe, daß ich morgen eine Botschaft vorschlagen werde, um die Vollziehung der Gesetze zu fordern, glaubte ich einen Republikaner zu sprechen, der nicht weniger als ich, Freund seines Vaterlandes wäre, und der unsere Verbrüderete und einzige Stütze den Despoten und Coalirten vorziehen würde. Diese Unabhängigkeit, von der sie sprechen, habe ich in den Sälen Luzemburgs selbst in dem Zeitpunkt vertheidigt, da Napoleon ganz Helvetien darum hinterging.

Was die Freiheit anbelangt, so bekannte ich sie öffentlich, sogar in den Pallästen des Kaisers, und prägte die Grundsätze derselben ihren Kindern ein. Wissen Sie, daß niemand eifersüchtiger ist, Helvetischer Bürger, frei und unabhängig zu seyn, als ich es bin: wissen sie aber auch, daß ich nicht wie der ein sklavischer Knecht der Oligarchen werden will! Sie werden meine Motion morgen im Direktorio hören, und sich überzeugen können, daß wenn man den Vollzug der übertretenen Gesetze und feierliche Verträge anruft, man ohne aufzuhören konstitutionell zu seyn, mißfallen kann.

Ich hoffe, daß das Direktorium nicht anstehen wird, sich zu äußern; unterscheidet sich seine Meinung von der meinigen, so wird das Protokoll der Bewahrer meiner Ehre werden. Ich kann Ihnen das mir gegebene Wort vor der Sitzung nicht zurückgeben; ich sehe übrigens nicht, zu was Ihnen dieses dienen würde, weil dabei kein Verbrechen ist, sagen zu hören, daß man eine verfassungsmäßige, aber einigen mißfällige Botschaft vorschlagen wird.

Es war mir unbekannt, daß der Präsident des Direktoriums das Recht hätte, vom Generalsekretär die Hinterbringung der Meinungen der Direktoren zu erheischen.

Ich habe gute Ursachen, erst morgen früh meine Motion zu machen; Sie werden sie hören, sie wird mit meinem Namen unterzeichnet seyn; das Gesetz, die Grundsätze und mein Muth, dieß ist meine ein-

zige Bewachung und mein einziges Geschick. Das Sanfte meines Benehmens und mein Zutrauen begehren etwas, und ich bin berechtigt zu fordern, daß ein Biedermann dasjenige nicht offenbaret, was er einige Stunden später hören wird. Genehmigen Sie meine Begrüßungen. Den 9. Dec. 1799.

L a h a r p e .

Je mehr ich ihr Billet überlese, desto weniger begreife ich, was Sie so beschwerlich daran finden können, ein Geheimniß einige Stunden zu behalten. Mein Vorhaben ist, die allenthalben beschimpfte Freiheit und unsere selbst von jenen übertretene Verfassung zu vertheidigen, die sich die Stützen derselben nennen. Gute Nacht!

No. 3.

An den Bürger Laharpe, Mitglied des Vollziehungs-Direktoriums.

Bürger Direktor!

Das Schreiben so Sie mir zugesandt haben, berechtigt mich zur Beantwortung, und die Art, in welcher es abgefaßt ist, macht mir es zur Pflicht. Ich wiederhole Ihnen die Versicherung, daß weder mein Mund noch meine Feder, das, was sie mir vertraut haben, offenbaren werden. Diese Anheischung drückt mich nicht mehr, weil ich sehe, daß ich entweder gleich Ihre Absicht falsch begriffen hatte, oder daß die Sachen seither ihre Ansicht verändert haben. Wirklich glaubte ich, Dr. Direktor, von schon beschlossenen Maßnahmen sprechen gehört zu haben, von einer Sache, die in Wichtigkeit sey, von einem Eilboten, der morgen nach Paris reisen sollte, um den Beistand Frankreichs zu den Dingen, die man unternehmen wollte, anzusprechen; und nun sehe ich, daß es sich nur wegen einer vorzutragenden Meinung handelt, die jedes Mitglied des Direktoriums das Recht zu machen hat, und um einen Entwurf einer Botschaft, die zufolge der Konstitution das Vollz. Direktorium machen kann und muß. Auf meine Frage, ob der Präsident des Vollz. Direktoriums unterrichtet sey und beistimme, glaubte ich gehört zu haben: daß er von der ganzen Sache nichts wisse; daß es sogar wesentlich wäre, ihm dasselbe zu verschweigen, und wenig an seiner Beistimmung läge, weil man zu dreyen sey. Und jetzt vernehme ich, daß der Präsident des Direktoriums keineswegs beiseite gesetzt, daß man in dem Weg der Konstitution und des Gesetzes bleiben werde, und daß, wenn das Direktorium nicht in den Vorschlag, den man nehmen wird, eintritt, eine Einrückung ins Protokoll hievon die Folge einzig seyn wird. B. Direktor, Sie sehen, wie sehr wenig ich Sie verstanden hatte, mein

Willet war die Folge dieses Irrthums, und von da an kann Sie nichts mehr befremden. Sie haben sich nicht getäuscht dabei, Br. Direktor, als Sie mich zu sich rufen ließen, in Ihrem Vorhaben mit einem Republikaner zu sprechen glaubten, wenn Sie durch Republikaner einen Menschen verstanden haben, der bereit ist, sein Leben für die Freiheit des Volks, für Gleichheit der Bürger, für die demokratische Form der Regierung, aber auch für Gerechtigkeit und öffentliche Sittlichkeit aufzuopfern. Diese Gesinnungen, Br. Direktor, sind in meinem Herzen, und ihre Lehre immer in meinem Munde. Vielleicht wird es mir eines Tages zu sagen gestattet seyn, daß einzig die Beschränkung meiner Mittel die bürgerlichen Handlungen verhindert hat, durch die ich jene erweisen wollte. Sie haben sich eben so wenig getäuscht, als Sie dachten, daß der Präsident des Direktoriums nicht das Recht habe, von dem S. S. die Hinterbringung der Meinungen der Direktoren zu verlangen; aber Sie würden sich täuschen, wenn Sie diesen Sinn in meine Aeußerung und in eine Stelle meines Briefes legten. Niemals, ich schwöre Ihnen, wollte ich etwas anders sagen, als:

1. Daß nach meiner Denkungsart jeder Bürger die Verpflichtung auf sich hat, alle Schritte zu machen, die ihm am geneigtesten scheinen, die Wirkung von der konstitutionellen Form und der gesetzlichen Ordnung verderblichen Maßregeln zu lähmen (für dies hielt ich die Ihrigen in Ihrem Schreiben) und daß folglich ein Angestellter, indem er sich durch seinen Stand dieser Ordnung widmet, mit noch besondern Verpflichtungen belegt ist, an der Erhaltung derselben zu arbeiten. Ich schließe mit meinem letzten Bekenntniß, daß den anderweitigen Mißverständnissen zuvorkommen wird. Ich denke wie Sie, B. Direktor, daß, um die Republik zu retten, eine große Maßnahme nöthig ist. Aber ich weiche von Ihnen in dem ab, daß ich glaube, nicht das Direktorium allein, so wie es zusammengesetzt ist, noch ein Theil des Direktoriums, oder der Bürger Laharpe insbesondere, könnten besser diese großen Unternehmungen bewirken, als das gesetzgebende Corps in seiner seltsamen und bereuenswerthen Zusammensetzung. Ueberdies denke ich, B. Direktoren, daß der Zweck noch erreicht werden könne, und daß die Mittel da sind. Die Offenheit, von welcher Sie Gebrauch machten, hat die meinige hervorgerufen, und ich dachte, daß durch ein Untersuchungsbesprechen, wo die Rede von Grundsätzen und Vaterland ist, die Republikaner sich nicht würden entzweien können.

Gruß und Hochachtung.

Mousson.

Dem Original gleichlautend, bezeugen im Namen und in Gegenwart der Commission beider Räte.

Bern den 11. Jenner 1800.

B a n, Präsident. Wnderwert, Secret.

Laharpe's Antrag an das helvetische Vollziehungs-Direktorium.

Bürger Direktoren!

Von allen Seiten werden der Vollziehung der Gesetze Hindernisse aller Art in den Weg gelegt. Die austro-oligarchische Faction, die uns seit dem Wiederanfang der Feindseligkeiten mit so vieler Beharrlichkeit bearbeitete, hebt jetzt frei ihr Haupt empor, und triumphiert im Hinblick auf die misliche Lage, in der sich die Republik befindet.

Bürger Direktoren, Sie haben alles gethan, um eine aufrichtige Vereinigung zwischen den Parteien zu bewirken; Sie haben alle diejenigen zu Rath gezogen, die Ihnen behülflich seyn, und auf eine würdige Weise die Last der Staatsgeschäfte tragen konnten; Sie haben sich mit Eicht zu umringen gesucht, und jeder ihrer Augenblicke war der Sorge für das Glück des gemeinschaftlichen Vaterlandes gewidmet. Was waren die Folgen? Beschimpfungen, Verläumdungen, heimliche gegen Sie gerichtete Machinationen, verdoppelte Unverschämtheit und Kühnheit, und endlich Hindernisse aller Art, die man den vorgeschlagenen Maßregeln in den Weg legte.

Die austro-oligarchische Faction ließ Sie in den Räten durch ihre Redner, in den öffentlichen Blättern durch gedungne Schriftsteller zerreißen. Im Senat beschuldigte man Sie, nur schlechten Leuten Aemter anvertraut zu haben, und lezt noch scheute man sich nicht da zu sagen, der Tag, an dem Sie ihre Rechnung ablegten, würde auch der letzte Ihrer Existenz seyn.

Die Maßregeln, die Sie zu Sicherung der öffentlichen Ruhe, zu Vollziehung der Gesetze, und zu Hintertreibung der Nebelgesinneten treffen, werden eine nach der andern vernichtet, während man Euch auf der andern Seite mit einer strengen Verantwortlichkeit für die Nichtvollziehung der Gesetze drohet.

Bürger Direktoren, erinnern Sie sich wie fruchtlos Sie wiederholt die Vollmachten begehrten, ohne welche es unmöglich wird, im Wallis Ordnung und Ruhe herzustellen, und wie künstlich man jenen Vollmachten das Gesetz, über die in Belagerungszustand Erklärung einer Gemeinde, unterschob, dessen Vollziehung man Euch anempfehlte, obgleich jeder unbefangene und ehrliche Mann die Unmöglichkeit derselben einseht. — Sie mußten die vom Feind occupirten Kantone wieder organisieren, und die öffentliche Beamten in denselben aufs neue ernennen und bloß ist dieses Geschäft angefangen, bloß sind einige Männer ihrer Stellen entsetzt, so wird von allen Seiten geschrieben, und Ihr Werk vernichtet. Selbst den Fanatikern gelang es Ihnen das Recht streitig zu

machen, diejenigen ihrer Geistlichen zu entsetzen, die ihnen dienen konnten.

Die Art wie man lezthin in Rücksicht der Interimsregierung von Zürich, sowohl in Ansehung der Republik als unsrer zu Werke gieng, setzte endlich jenen Feindseligkeiten einer constitutionellen Gewalt gegen die andere, die Krone auf. Sehr weislich hattet Ihr, Bürger Direktoren, erkannt, daß die Mitglieder der zur Gegenrevolutionierung des Kantons Zürich, und zur Organisierung des Bürgerkriegs in Helvetien, durch Oesterreich niedergesezten Regierungsglieder, vor Gericht gezogen werden sollten, um sich über ihre Aufführung zu verantworten. Das Vergehen dieser Bürger liegt in jener Proklamation, welche den Kreuzzug gegen die verbündeten Republiken predigt und Mannschaft aufbietet, um sie zu bekämpfen. Die Thatfachen waren bewiesen; nie lag ein Verbrechen heller am Tage, und doch forderten Sie bloß Anweisung eines unpartheiischen Tribunals. Und was thaten nun die Freunde, um nicht zu sagen die Mitschuldigen dieser Verkehrten? Sie wagten es Ihnen in den Råthen Lobspråche zu ertheilen, sie wagten es Euch zu zerreißen, weil Ihr sie verhaften ließet; und der Senat, über die Grenzen und Scheidung der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt sich hinwegsetzend, erlaubte es sich jenen Beschluß des großen Raths zu verwerfen, der die Mitglieder der Interimsregierung zur Rechenschaft zog.

Gewiß, es ist nicht mehr erlaubt zu schweigen, wenn die Constitution, die Geseze und alle Grundsätze so ärgerlich verletzt werden, und man es wagt, die geschwornen Feinde unserer Revolution, nicht nur loszusprechen, sondern ihnen gar Lobspråche zu ertheilen. Ich wiß nicht einmal von den Hindernissen reden, die man jeder Aufstellung von Truppen in den Weg legte, nachdem man zuerst die Behandlung Ihrer Botschaften so viel als möglich verzögerte. Aber was ich Ihnen nicht länger verhehlen kann, ist die Unordnung, die der Minister bis jetzt in den Finanzen unterhielt, eine Unordnung, die unsern Feinden, welche alle Nachforschungen der Finanzkommission zu hintertreiben suchen, so erwünscht kommt, und die alles dasjenige rechtfertigt, was ich Ihnen in meiner Motion vom 4. November zu sagen die Ehre hatte.

Die Republik wird, wenn ihre Freunde ihr nicht geschwind zu Hülfe kommen, durch Unordnungen in den Finanzen und sonstige Desorganisation zu Grunde gehen. Aber die Vertheidiger jene Unthätigkeits- und Schwachheitssystems, das bis jetzt befolgt wurde, sollen ihren Zweck nicht erreichen, und das Direktorium wird jetzt noch Mittel finden, das Vaterland und die Freiheit zu retten. Die Constitution, indem sie ihm dieses zur Pflicht macht, giebt ihm zugleich die Macht an die Hand, die es anwenden muß, um sich den Erfolg zu sichern.

Zufolge des 71. Artikels der Constitution ist die vollziehende Gewalt einem aus 5 Mitgliedern bestehenden Direktorium aufgetragen; hieraus folgt, daß, da das Direktorium eine constitutionelle Gewalt ist, seine Amtsverrichtungen durch keine der beiden andern können verringert werden, indem sie ihm, sowohl durch die Leistung des Bürgereids, als durch das Bündniß mit der frankischen Republik zugesichert sind. Der 76. Artikel sagt: das Direktorium sorgt, in Folge der Geseze, für die äußere und innere Ruhe des Staates, und dieß Vorrecht kann durch keine ihm widersprechende, der Constitution zuwiderlaufende Verfügung beschränkt werden. Endlich sagt der 79. Artikel: das Direktorium besiegelt und publiziert die Geseze, es besorgt deren Vollziehung und wacht darüber; diese Verpflichtung muß ihm heilig seyn, mit derselben sind weder Ausnahmen, noch halbe Maßregeln, noch Bedenlichkeiten verträglich, und nie kann es sich derselben entziehen.

In Folge dieser Erwågungen, der hier angeführten Geseze, und der großen Gefahr in der sich, mitten unter den gegen dieselbe angespannenen Verschwörungen, die Republik befindet, mache ich hier folgenden Antrag, den ich auf den Kanzleisch niederlege, und dessen Behandlung ich begehre.

Ich schlage also vor:

1. Dem Consulat der frankischen Republik die beiliegende Zuschrift zu übersenden, welche dazu dienen soll, demselben Nachricht von unsrer kritischen Lage, und von den Mitteln zu geben, die wir anwenden, um uns daraus zu helfen, und welche ferner das bestimmte Begehren enthält, den 3ten Artikel des Allianztraktats in Vollziehung zu bringen. Ich begehre daß dieser Brief durch einen vertrauten Eilboten überschickt werde, der zugleich den Ministern Zetner und Jenner die nöthigen Verhaltensbefehle zustelle.
2. Ich schlage vor, unsern zweyen Ministern den beigefügten Aufsatzbrief zu übersenden, damit sie eine in dem Sinn desselben abgefaßte Note dem frankischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zustellen.
3. Ich schlage vor dem Bürger Wichon, frankischen Geschäftsträger, die beigebogene Note zu übermachen, um ihm Nachricht von den Gründen unserß Verfahrens zu geben, und ihn zu benachrichtigen, daß zu Rettung der Republik, und zu Verhütung von Unruhen, wir um die Vollziehung des 3ten Artikels des Allianztraktats ansetzen.
4. Ich schlage vor dem Kriegsminister vorzurufen, und ihn unter seiner Verantwortlichkeit aufzutragen, für Beibehaltung der guten Ordnung zu sorgen.

Die Fortsetzung folgt.)